



Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2019

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch den Fachbereich Finanzen aufgestellt. Der Bürgermeisterin hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 erfolgte in der Zeit vom 18.08.2025 bis 10.09.2025. Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch RdErl. des MI vom 15.10.2020/ergänzt durch den Rd.Erl. des MI vom 22.04.2022 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Genthin angewandt.

Der Prüfbericht vom 19.09.2025 liegt vor und umfasst 42 Seiten. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2020 zu korrigieren.

Nachfolgend die Auswertung der Prüfbemerkungen:

Punkt 3.1 Seite 11 - Vertragsmanagement

„Zur lückenlosen Erfassung von Vertrags-und Prozessrisiken, die im Rahmen des Jahresabschlusses jedes Jahr neu bewertet werden müssen, ist die Führung eines ständig aktuellen und vollständigen Vertrags,-und Prozessmanagement erforderlich. Dazu ist eine Vertragsinventur notwendig, die die Einbindung der Fachämter erfordert.“

„Die geplante Einführung des Vertragsmanagements im Haushaltsjahr 2025 fand bis zu Beginn der Prüfung (18.08.2025) noch nicht statt. Es wird auf das Jahr 2026 verwiesen.“

Stellungnahme:

ab 2026 wird durch den FB Finanzen

- die Fortführung und Aktualisierung des Vertrags,-und Prozessmanagements umgesetzt,
- mit dem Aufbau und der Einführung des Controllings als internes Mittel für die FB zur Unterstützung bei der Zielsetzung, Planung, Realisierung und Kontrolle begonnen und wird im Jahr 2026 umgesetzt
- als verantwortliche Sachbearbeiterin wurde durch die FBL Finanzen in Absprache mit der amtierenden Bürgermeisterin Frau Nadin Schulz benannt

Punkt 3.2 Seite 12 – Inventur (hier Erstellung der JAB im erleichterten Verfahren)

„Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2023 (2019-2024/SR-300) vom 29.04.2024 (2024-2029/SR-012) wurde die Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Genthin für die Jahre 2017-2021 und 2023-2025 im erleichterten Verfahren beschlossen. Zur Anwendung der Erlasse wurde auf die körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) Pkt.2 Buchstabe a) verzichtet.“



Stellungnahme:

Gemäß §33 der KomHVO erfolgt zum 31.12.2026 eine erneute körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände im Rahmen der **Jahresrechnung 2026** der Stadt Genthin.

Die Anwendung/Ausführung der körperlichen Bestandsaufnahme wird in einer Inventurrichtlinie der Stadt Genthin festgelegt. Die Hauptverantwortung hierbei liegt im FB Finanzen , der Anlagenbuchhaltung – Frau Nadin Schulz- .

Punkt 3.4, Seite 12-15 – Zertifikat und Freigabe der Software

„Bereits mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016,2017 und 2018 wurde die Freigabe des Programmes als auch der Prüfbericht beanstandet, da sie nicht die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen erfüllen. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften muss sichergestellt sein, dass gültige Programme verwendet werden, eine gültige Zertifizierung der zum Einsatz kommenden Software und deren Freigabe vorliegen.“

„Nach § 25 Abs.2 KomKBVO ist der Hauptverwaltungsamt für die Freigabe der elektronischen Verfahren zuständig. Er darf diese erst freigeben, wenn vorher eine **Programm,- und Anwenderprüfung** (u.a. mit Ergebnissen aus Testläufen) durchgeführt wurde.“

Stellungnahme:

Die vorliegenden Dokumente zur Zertifizierung und Freigabe der Software werden aktualisiert und die Hinweise und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden dabei zu Grunde gelegt.

- Mit dem 21.08.2024/ 18.08.2025 wurde per e- mail bei dem Softwareanbieter „mps“ (Nachfolger mach AG) bezüglich der Zertifizierung angefragt,

Antwort: durch Herrn Reinhard Kramer

„Die Aussage auf der Webseite (OKSA Prüfstatus) stimmt. Die Unterlagen liegen fertig beim TÜV und warten auf Freigabe. Da haben wir leider keinen Einfluss drauf. Scheint dieses Mal aber besonders lange zu dauern. Ich habe beim Prüfer nochmal nachgehakt, aber der kann es auch nur weiterreichen. ..

- Die Status der Anwenderprüfung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen, eine Umsetzung erfolgt bis **spätestens 30.04.2026**.

Durch den FBL Finanzen wird in Zusammenarbeit mit der IT Abteilung, Herrn Rindert, ein Ablauf,-Durchführungsplan erarbeitet, nach dem dann die Anwenderprüfung in den einzelnen Fachbereichen zu erfolgen hat.

Nach durchgeföhrter Prüfung wird im Nachgang die Anwendersoftware durch den Hauptverwaltungsbeamter,Frau Dagmar Turian, freigegeben.



Punkt 5.1.1.3.3 Seite 21–ANL012934 Brücke Mühlengraben, Magdeburger Str.

Auszug Prüfbericht

„Die Fertigstellung ..erfolgte im November 2019.“

„im Haushaltsjahr 2019 Abschreibungen in Höhe von 1.453,72 € (2 x 726,86 €) zu verbuchen“

Stellungnahme:

Nach Überprüfung des vorliegenden Abnahmeprotokolls vom 05.06.2018 war die Fertigstellung am 24.05.2018. Damit ist der Beginn der Abschreibung am 01.05.2018 mit einer Nutzungsdauer von 70 Jahren. Eine Aktivierung in 2018 erfolgte nicht, deshalb erfolgte in 2019 einen Nachbuchung der Abschreibung für 240 Tage.

Nach Prüfung der vorliegenden Rechnungen war die letzte Schlussrechnung auf den 30.07.2018 datiert. Eine Aktivierung des Anlagegutes erfolgt mit Lieferdatum/ Abnahmedatum nicht aber mit dem Zahlungsdatum.

„Der Zeitpunkt für die Aktivierung von Anlagevermögen ist in dem Moment, in dem das Wirtschaftsgut betriebsbereit ist, also mit der Anschaffung oder Fertigstellung. Bei der Anschaffung ist der Zeitpunkt der Lieferung maßgebend.“

Eine Korrektur der Abschreibung muss aus den vorliegenden Gründen nicht erfolgen.

Bauausführung	von 16.05.2017 bis 24.05.2018					ANL012934 Brücke, Mühlengraben		
	Summe von Betrag	Leistungszeitraum	2014	2015	2016	2017	2018	
Auftragnehmer								
Dr. Löber Ingeieurgesellschaft für GALA-BAU HENSEL	699,72 €	26.182,57 €						26 182,57 € 699,72 €
Heilmich Baugesellschaft mbH					1.693,32 €	316 586,21 €	202 736,79 €	519 323,00 € 1 693,32 €
HOCH-TIEF-BAU						29.427,39 €		29.427,39 €
Ingenieurgemeinschaft Gnade GmbH	5 930,43 €	3.302,32 €	1.364,25 €	11 479,28 €		9.125,46 €		31.201,74 €
KIRSTE INGENIEURE GmbH	1.245,00 €					789,90 €		2.034,90 €
Landkreis Jerichower Land								
Gesamtergebnis	7.875,15 €	29.484,89 €	3.057,57 €	358.282,78 €	211.862,25 €	1.453,72 €	610.562,64 €	

ANL012934	Abschreibung			
Aktivierung 24.05.2018				
AfA Beginn 01.05.2018	Tag	AfA	gebucht	
NND 70 J		1,43 %		
AfA	2018	240 - 5.814,89 €	- €	
	2019	360 - 8.722,34 €	- 14.537,23 €	
	2020	360 - 8.722,34 €	- 8.722,34 €	
	mtl. AfA		- 726,86 €	



Punkt 5.1.1.3.5 Seite 22– ANL003497

„... ist festzustellen, dass die Abschreibungsdauer.. mit 55,16 Jahren angelegt wurde. ... eine Nutzungsdauer für Ehren,-Denkmale ist nicht erfasst ... der Abschreibungsbeginn war bereits in das Jahr 2014 geleg.,.“

Stellungnahme:

Die Korrektur erfolgte in der Jahresrechnung 2020 wie folgt.

ANL003497	NND vor BP	55,16 Jahre
Denkmal Berliner Chaussee	NND lt Bewertung	10 Jahre
	AfA neu ab	01.03.2019

Anlage	Buchungs	datum	datum	Anlagennr.	Beschreibung	Betrag	AfA-Tage	Storniert
31.12.2013	31.12.2013	ANL003497			Denkmal	1,00 €	0	Nein
25.03.2019	25.03.2019	ANL003497			Anfertigung und Montage	3.403,40 €	0	Nein
31.12.2019	02.01.2020	ANL003497			AfA 2019 neu NND 10J	- 283,70 €	300	Nein
31.12.2020	31.12.2020	ANL003497			AfA 2020	- 340,44 €	360	Nein
						2.780,26 €		

Anlagedatum	Buchungsdat	Belegnr.	Storniert von Anl.-Nr.	Buchungs	art	Beschreibung	Betrag	Anzahl Af	Storniert
31.12.2019	31.12.2019	AFA 2019	ANL003497	Normal-AfA	Jahres AfA 2019	-370,27 €	2160	Ja	
31.12.2019	02.01.2020	AFA 2019 STORNO	ANL003497	Normal-AfA	Storno Jahres AfA 2014-2019	370,27 €	2160	Ja	
					Storno AfA 2014-2019	370,27 €			
					AfA neu 2019	- 283,70 €			
					AfA Korrektur in 2020 571110	86,57 €			

Der Sonderposten IVP2017-27 wurde dem entsprechend in 2019 korrigiert.

Punkt 5.1.1.3.7 Seite 24– ANL005211 Großflächenmäher

„Dieser ist über eine Laufzeit von 10 Jahren abzuschreiben und im Konto 07* zu verbuchen.“

Stellungnahme:

Das Anlagegut wurde gemäß der Bewertungsrichtlinie (2.Fassung) mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren angelegt.

Allgemein	Buchen	Wartung	Hersteller	Lieferant	Suchbegriff	Verantw. Mitarbeiter	Inaktiv	Gesperrt	Korrekt am	Inventargut	Dienststelle	Altvermögen	Wechseldatum	Bild																												
Nr.	ANL005211				GROßFLÄCHENM...				20.02.25	0																																
Beschreibung	Großflächenmäher			Beschreibung 2	BCS Metra TRA 205			Inaktiv																																		
Generierung	0																																									
Flur	/	/	/																																							
Seriennr.																																										
Anlage/Sonderposten	Anlage																																									
Hauptanlage/Unteranl.	Hauptanlage																																									
Hauptanl.-Nr.	ANL005211																																									
Indexart. Code																																										
Indexart. Bezeichnung																																										
Anfangsschacht																																										
Endschacht																																										
<table border="1"> <tr> <td>AfA Buch...</td> <td>Vor Buch...</td> <td>Anlagenbuchung...</td> <td>Kostenstelle</td> <td>Kostenstruktur...</td> <td>WBZW Da...</td> <td>Letzter WBZW</td> <td>Anschaffungs...</td> <td>A...</td> <td>Eigenkapital</td> <td>Anlagen...</td> <td>Startdatu...</td> <td>Enddatu...</td> <td>Nutzungsdau...</td> </tr> <tr> <td colspan="2">► DOPPIK</td> <td>082100</td> <td>11.1.31-01</td> <td>11.1.31-...</td> <td></td> <td></td> <td>0,00</td> <td>1.950,00</td> <td>♦ .</td> <td>0,00</td> <td>01.10.19</td> <td>30.09.29</td> <td>10,00</td> </tr> </table>															AfA Buch...	Vor Buch...	Anlagenbuchung...	Kostenstelle	Kostenstruktur...	WBZW Da...	Letzter WBZW	Anschaffungs...	A...	Eigenkapital	Anlagen...	Startdatu...	Enddatu...	Nutzungsdau...	► DOPPIK		082100	11.1.31-01	11.1.31-...			0,00	1.950,00	♦ .	0,00	01.10.19	30.09.29	10,00
AfA Buch...	Vor Buch...	Anlagenbuchung...	Kostenstelle	Kostenstruktur...	WBZW Da...	Letzter WBZW	Anschaffungs...	A...	Eigenkapital	Anlagen...	Startdatu...	Enddatu...	Nutzungsdau...																													
► DOPPIK		082100	11.1.31-01	11.1.31-...			0,00	1.950,00	♦ .	0,00	01.10.19	30.09.29	10,00																													



Die automatische Verbuchung auf dem Konto 07* erfolgte nicht, da die Buchung aus der AO19042769 auf das investive Korrekturkonto lief.

Für folgende Jahresrechnungen wird bei erfolgten Buchungen auf das Konto 8111100 (investives Korrekturkonto) eine Überprüfung der Verbuchung auf dem Konto 07* erfolgen.

Punkt 5.1.1.3.7 Seite 24– ANL010354, ANL010357- Stelen für die UGA

„In der Bewertungsrichtlinie sind sie nicht aufgeführt. Wir bitten um Ergänzung.“

Stellungnahme:

Die Bewertungsrichtlinie der Stadt Genthin wurde in Ihrer 3.Fassung um die ND von 40 Jahre für UGA's (Stele ect.) erweitert.

Punkt 5.1.1.3.7 Seite 24– ANL003963 Geschirrspüler KiTa Tucheim

„Der Geschirrspüler ..wurde mit einer Gesamtnutzungsdauer von 15 Jahren aktiviert. Laut eigener Bewertungsrichtlinie ..sind Geschirrspüler über eine Nutzungsdauer von 7 Jahren abzuschreiben.“

Stellungnahme:

Die Nutzungsdauer wurde auf 7 Jahre geändert und die Abschreibung wurde in 2020 korrigiert.

ANL003963	NND vor BP	15 Jahre
Geschirrspüler Miele	NND lt Bewertung	7 Jahre
	AfA neu ab	01.09.2019

Anlage	Buchungs					
datum	datum	Anlagenrnr.	Beschreibung	Betrag	Anzahl AfA-Tage	Storniert
01.10.2019	01.10.2019	ANL003963	Geschirrspüler Miele	2.699,00 €		0 Nein
31.12.2019	02.01.2020	ANL003963	AfA 2019 NND 7Jahre	- 128,52 €	120	Nein

Anlage	Buchungs									
datum	datum	Belegnr.	Storniert von Anl.-Nr.	Buchungs	art	Beschreibung	Betrag	Anzahl	AfA-Tage	Storniert
31.12.2019	31.12.2019	AFA 2019	ANL003963	Normal-AfA	Jahres AfA 2019		-59,98	120	Ja	
31.12.2019	02.01.2020	AFA 2019	ANL003963	Normal-AfA	Jahres AfA 2019-Storno		59,98	120	Ja	
				Storno AfA 2019			59,98 €			
				AfA neu 2019			- 128,52 €			
				AfA Korrektur in 2020	571110		- 68,54 €			

Allgemein	Buchen	Wartung	Hersteller	Lieferant
Nr.	ANL003963			
Beschreibung	Geschirrspüler Miele			
Beschreibung 2	Kita Tucheim			
Gemarkung	0			
Flur	/ / /			
Seriennr.				
Anlage/Sonderposten	Anlage			
Hauptanlage/Unterenrl.	Hauptanlage			
Hauptanl.-Nr.	ANL003963			
Indexart Code				
Indexart Bezeichnung				
Anfangsschacht.				
Endschacht.				
AfA Buch... Vor Buch... Anlagenbuchung... Kostenstelle Kostenbr... WBZW Da... Letzter WBZW Anschaffungs... A... Eigenkapital Anlagend... Startdatu... Enddatu... Nutzungsdau...				
► DOPPIK 082100 36.5.10-03 36.5.10-... 0,00 2.699,00 L... 0,00 01.09.19 31.08.26 7,00				

Der Sonderposten IVP2019-17 wurde dem entsprechend korrigiert.



Punkt 5.1.2.2, Seite 28– Forderungen, hier Zuordnung der Forderungen

„Ab dem Haushaltsjahr 2017 sollten die Forderungsarten den korrekten Forderungskonten zugeordnet werden. Dies ist jedoch nicht erfolgt.“

Stellungnahme:

Die Stadt Genthin plante die Umstellung der Kasse (kameral) auf die Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung (Doppik) zum 01.01.2026. Diese Umstellung wird auf den **01.07.2026** verschieben. Im Vorfeld dieser Umstellung erfolgte eine detaillierte Überprüfung der Zuordnung der Forderungsarten.

Die Hauptverantwortlichkeit in der Aufbereitung dieser Daten obliegt dem Kassenleiter in Zusammenarbeit mit der Finanzbuchhaltung. Zu diesem Sachverhalt werden dann entsprechende Verfügungen durch den FBL Finanzen erstellt, welche die Umsetzung sicher stellen/ gewährleisten.

Punkt 5.1.2.8 Seite 33 - Sonderposten

„Im Einzelnachweis der Anlagekonten der Sonderposten besteht eine Differenz in Höhe von 5.241,09 €. Diese.. bezieht sich auf das **ANL010063**. Eine Korrektur hat im Jahresabschluss 2020 zu erfolgen.“

Stellungnahme:

Die Differenz (in AHK) ergibt aus einer fehlerhaften Buchung (AO19046619), die in das Jahr 2014 mit dem Buchungsdatum 17.12.14 erfolgte. Das Jahr 2014 muss zum Zeitpunkt der Erstellung noch offen gewesen sein. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Jahres bis 2019 geschlossen. Eine Korrektur in 2020 für 2014 kann nicht mehr erfolgen. Diese Differenz in den Anschaffungskosten zu dem Anlagegut ANL010063 tritt in 2020 nicht mehr auf.

Allgemein	Bankverbindung	Umbuchung	Erstellung	
Anordnungs Stapel . . .	AT020934			Zahlungsbedingung . . . SOFORT
Anordnungsnummer . . .	19046619			Sollbetrag. -5.241,09
Buchungsdatum	25.02.20			Skonto %. 0
Buchungsdatum Fibu . . .	31.12.19			Skonto Sollbetrag 0,00
Kassenkonto	KS008200			Anordnungssollbetrag -5.241,09
Pers. ID	PE008014			Zahlweg Istbuchung.
Name.	Landeshauptkasse			Anordnungsart sachlich
Buchungstext 1	Korrektur da keine Anbu-			Anzahl gedruckt. 5
Buchungstext 2	Integration des Sollabgangs			Überweisungstext 1 Korrektur da keine Anbu-
Buchungstext 3				Überweisungstext 2 Integration des Sollabgangs
				Überweisungstext 3

Haus...	Geme...	Soll auf A...	Buchungsstelle	Beschreibung	Zahlweg I...
►	2019	1	54.1.10/4002.681100	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen ...	

Haushalts...	Gemeinde...	Buchungs...	Sachkont...	Sachkontoname	Beschreibung	Kassenkonto
2014	1	17.12.14	169110	so. öff-rechtl. Ford. (brutto)	Korrektur da keine Anbu-	KS008200
2014	1	17.12.14	231100	Sonderposten aus Zuwendungen	Korrektur da keine Anbu-	KS008200



Produkt	Betrag	MwSt.-Betrag	G... Gegenko...	Benutzer-ID	Herkunftsnr.
54.1.10	-5.241,09	0,00	A.. ANL010063	CORINNA.THIELE	
54.1.10	5.241,09	0,00	S.. 169110	CORINNA.THIELE	ANL010063

„Zwischen den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und den Zugängen der Sonderposten ergibt sich eine Differenz in Höhe von 56.644,11 €. Die Korrektur hat im Jahresabschluss 2020 zu erfolgen.“

Stellungnahme:

Die Korrektur in 2020 erfolgt mit dem 01.01.20 (Eröffnungswert Wert in der Finanzrechnung).

Punkt 5.1.2.8 Seite 34 – Sonderposten Konto 231100 hier IVP2019

„Bei einem Restbetrag in Höhe von 526.632,33 € müsste sich somit ein jährlicher Auflösungsbetrag in von 26.331,62 € ergeben. Tatsächlich ist ein Auflösungsbetrag von 33.042,65 € verbucht worden. Wir bitten um Überprüfung.“

Stellungnahme:

Die automatische Ermittlung des Auflösungsbetrages erfolgte nicht korrekt, da die Umbuchungen aus der direkten Zuordnung zum 31.12.2019 verbucht worden ist.

Die Korrektur der des Auflösungsbetrages in von 6.711,03 € erfolgt in der Jahresrechnung 2020.

Datum: 03.11.2025

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

(Bettina Dreweck)
FBL Finanzen